

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2974/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2004	Verkehrsausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.07.2004	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Abbau der Signalregelung Katernberger Schulweg/Kruppstraße und Anlegung von Fußgängerüberwegen		

Grund der Vorlage

Erneuerungsbedarf der Lichtzeichenanlage Katernberger Schulstr./Kruppstraße

Beschlussvorschlag

1. Dem Abbau der gesamten Lichtzeichenanlage Katernberger Schulstr./Kruppstraße wird zu Kosten von 2.600 € zugestimmt.
2. Der ersatzweisen Anlegung von allseitigen Fußgängerüberwegen im Kreuzungsbereich Katernberger Schulweg und Kruppstraße wird zu Kosten von 2.900 € zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit Abbau der Lichtzeichenregelung und der Anlegung von allseitigen Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) können Investitionskosten in Höhe von 87.000 € für die erforderliche Erneuerung der Signalanlage eingespart werden.

Mit Anlegung von Fußgängerüberwegen in allen vier Einmündungen wird dem Sicherheitsbedürfnis der Fußgänger und besonders der Schulkinder nachgekommen.

Mit der Novelle zur Straßenverkehrsordnung Ende 2001 wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, dass in Tempo 30-Zonen der Fortbestand der Lichtzeichenanlagen einzeln zu prüfen war. Hier sollte festgestellt werden, ob nicht erforderliche Einrichtungen entfernt werden konnten. Der Betrieb der Lichtzeichenanlagen, die vorrangig zum Schutz des Fußgängerverkehrs angeordnet waren, blieb über den Stichtag hinaus zulässig. Die Signalisierung der Kreuzung Katernberger Schulweg/Kruppstraße befindet sich in einer Tempo 30-Zone und dient vorrangig dem Schutz der Fußgänger. Es wurde vereinbart, dass, solange kein Änderungsbedarf gesehen wurde, die Anlage weiter betrieben werden sollte.

Inzwischen ist das Schaltgerät 24 Jahre alt und die technischen Bedingungen haben sich so verschlechtert, dass eine Erneuerung zur Sicherung eines weiteren Betriebes noch in diesem Jahr erforderlich würde. Die Erneuerung des Gerätes und die Umrüstung der Außenanlage mit energiesparenden Signalen würde Kosten in Höhe von 87.000 € verursachen.

Nach Abstimmung mit allen Verkehrsfachdienststellen wird die Anlegung von Fußgängerüberwegen statt die Erneuerung der Signalanlage vorgeschlagen.

Die betroffenen Schulen wurden Anfang des Jahres schriftlich zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bis heute liegt dem Ressort keine Antwort vor.

Die Kosten für den Abbau der Anlage, die durch Eigenleistungen der Abteilung Straßenverkehrstechnik wesentlich gemindert werden konnten, und die Markierung und Beschilderung der Überwege summieren sich auf 5.500 €.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten in Höhe von 5.500 € werden aus der Finanzposition 6303-950.0545 – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit finanziert.

Zeitplan

Die Maßnahmen sollen innerhalb der Sommerferien erledigt werden, damit die Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres die veränderte Situation vorfinden.

Anlagen

Lageplan: Fußgängerüberwege Katernberger Schulweg/Kruppstraße

Dringlichkeitsentscheidung der BV Uellendahl-Katernberg vom 24.06.2004

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Hans-Joachim Lüpken
Bezirksvorsteher

Stv. Rosemarie Hundeshagen
Mitglied der Bezirksvertretung